

Preisblatt Netzbetrieb Wasser (gültig ab 14.12.2018)

I. Netzanschlusskosten (Hausanschluss) AVBWasserV

1. Übliche Netzanschlüsse

Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten ist die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15 m einschließlich Erdarbeiten, Material (PE Leitung, Anbohrarmatur, Hauseinführung), Wasserzählerbrücke mit einem Absperrventil, Löhne, Fahrinheiten und Anschluss eines Zählers abgegolten. Mehrlängen über 15 m werden meterweise pauschal berechnet. Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers mehrere Mess- und/oder Steuereinrichtungen gesetzt, wird der zusätzliche Aufwand berechnet. Der Rohrdurchmesser (Querschnitt) des Netzanschlusses wird von den Versorgungsbetrieben nach den technischen Gegebenheiten festgelegt.

	netto	brutto
Netzanschluss DN 25	1.278,00 Euro	1.367,46 Euro*
je Meter Mehrlänge	52,00 Euro	55,64 Euro*
Mehrspartenhauseinführung (Materiallieferung, Einbau bauseits)	Preise auf Anfrage	
Kernbohrungen, Hauseinführung	nach Aufwand	

2. Von Punkt 1 abweichende Netzanschlüsse

Für Netzanschlüsse, welche nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfall ermittelten tatsächlichen Kosten.

3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz	nach Aufwand
---	--------------

4. Änderung eines Netzanschlusses

Umlegung des Netzanschlusses	nach Aufwand
------------------------------	--------------

II. Inbetriebsetzung einer Kundenanlage; Betrieb der Kundenanlage, Messeinrichtungen

1. Inbetriebsetzung

Die erste Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist mit den Netzanschlusskosten abgegolten.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen und bei sonstigen von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag von **netto 32,00 Euro** bzw. **brutto 34,24 Euro*** berechnet.

3. Kosten für die Verlegung von Messeinrichtungen für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Mess- und/oder Steuereinrichtungen

Für die Auswechslung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die zusätzliche oder nachträgliche Anbringung weiterer Mess- und/oder Steuereinrichtungen wird ein Pauschalbetrag von **netto 41,00 Euro** bzw. **brutto 43,87 Euro*** berechnet.

4. Kosten für Demontage einer Messeinrichtung

netto	brutto
42,00 Euro	44,94 Euro*

* Preise inkl. MwSt., derzeit 7% / ** unterliegt nicht der Umsatzsteuer

5. Pauschalbeträge für den Einsatz des Entstördienstes im Nicht-Zuständigkeitsbereich der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

	netto	brutto
innerhalb der üblichen Dienstzeiten	48,00 Euro	51,36 Euro*
außerhalb der üblichen Dienstzeiten		
werktags zuzüglich 50% auf den Lohnkostenanteil	75,30 Euro	80,57 Euro*
an Sonn- und Feiertagen zuzüglich 100% auf den Lohnkostenanteil	102,60 Euro	109,78 Euro*

6. Plombenverschlüsse

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH – wird ein Pauschalbetrag von **netto 30,00 Euro** bzw. **brutto 32,10 Euro*** berechnet bzw. kann in Wiederholungsfällen der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

7. Prüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen.

Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung übernehmen die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH (Netzbetreiber), falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten anteilig in Form eines Pauschalpreises von **netto 90,00 Euro** bzw. **brutto 96,30 Euro*** zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung gemäß der genehmigten Gebührenordnung für Beglaubigungen.

8. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahngebühren	3,00 Euro**	-
Anfahrt bei erfolgloser Unterbrechung der Wasserversorgung	32,00 Euro**	-
Unterbrechung der Wasserversorgung	40,00 Euro**	-
Wiederherstellung der Wasserversorgung	60,00 Euro	64,20 Euro*

9. Frostschäden gleich Punkt 8. in AVB Wasser V

Für den Aus- und Einbau und die Wiederinstandsetzung eines durch Frosteinwirkung beschädigten Wasserzähler bis 6 m³/h ist vom Kunden ein Betrag von **netto 64,00 Euro** bzw. **brutto 68,48 Euro*** zu entrichten. Bei größeren Zählern wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

10. Gültigkeit

Die Preise dieser Anlage in den ergänzenden Bestimmungen gelten mit Wirkung vom 14.12.2018.

* Preise inkl. MwSt., derzeit 7% / ** unterliegt nicht der Umsatzsteuer